

Vortrag über die Patientenverfügung an der Volkshochschule Bretten

Mit einer Patientenverfügung können Menschen Vorsorge dafür treffen, in welcher Weise sie medizinisch behandelt oder auch nicht behandelt werden wollen, falls Sie selbst aus gesundheitlichen Gründen ihren eigenen Willen nicht mehr äußern können. Dadurch können für den Fall dauernder Bewusstlosigkeit oder einer unheilbaren, zum Tode führenden Krankheit künstliche, lebensverlängernde Maßnahmen untersagt oder aber auch ausdrücklich für erwünscht erklärt werden. Nur durch die Erstellung einer Patientenverfügung können Sie sich darauf verlassen, dass in dem Falle, in welchem Sie sich selber nicht mehr mitteilen können, nichts mit Ihnen geschieht, was Sie nicht wollen. Die Referentin wird auch zum weitverbreiteten Irrtum Stellung nehmen, dass die nahen Angehörigen (z.B. der Ehepartner, Lebensgefährte oder die Kinder) befugt sind, die vorgenannten notwendigen Entscheidungen zu treffen. Außerdem werden Sie über die aktuellen gesetzgeberischen Vorschläge und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abfassung von Patientenverfügungen informiert. Der Vortrag findet am Donnerstag, 17.01.2008, um 19.00 Uhr im Vortragssaal der vhs, Am Seedamm 8, statt.